



**Was auch zu beachten ist**

- Um den Pilzbestand zu schützen, bittet die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Ostallgäu, nur die erlaubten geringen Mengen zum eigenen Bedarf zu sammeln. Eine genaue Mengenangabe gibt es nicht. Doch: Wer körbweise Pilze aus dem Wald holt, liegt eindeutig über der Menge. Bei besonders geschützten Arten wie zum Beispiel Schafporling oder Echter Königsröhrling ist eine Entnahme verboten.
- Generell gilt: Wer zu viel erntet, riskiert ein Bußgeld. Das betrifft auch diejenigen, die Pilze als Geschenk für Freunde sammeln oder einen Jahresvorrat anlegen möchten.
- Nur sehr eingeschränkt beziehungsweise verboten ist das Sammeln von Pilzen auf Flächen, für die ein Betretungsverbot gilt, sowie in Naturschutzgebieten.
- Wer Pilze aus gewerblichen Gründen sammeln will, benötigt dazu eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde. Das betrifft alle Arten des Verkaufs: zum Beispiel am Marktstand oder an die Gastronomie oder der Veräußerung gegen einen geldwerten Vorteil.



Nicht nur an, sondern auch unter Bäumen im Wald wachsen derzeit jede Menge Pilze. Nach Meinung von Experten könnte es ein sehr gutes Jahr werden. Foto: Andreas Filke

**Polizeibericht**

» AUS MARKTOBERDORF UND UMGEBUNG

LENGENWANG

**Frau bekommt Anruf von falschem Polizisten**

Von einem falschen „Oberinspektor“ ist eine 81-jährige Frau aus Lengenwang angerufen worden. Nach Angaben der Polizei gab sich der Betrüger am Dienstagmorgen am Telefon als Polizeibeamter aus und behauptete, dass es in der Nachbarschaft zu Einbrüchen gekommen sei. Der falsche Beamte warnte die 81-Jährige davor, dass auch bei ihr bald eingebrochen werden könnte. Der unbekannte Anrufer legte auf, als die Frau ihre Tochter ans Telefon holte, und rief nicht mehr an. (az)

RIEDER

**Fahranfänger mit Alkohol hinter dem Steuer**

Ein 19-jähriger Autofahrer aus Roßhaupten ist unter Alkoholeinfluss hinter dem Steuer erwischt worden. Bei einer Verkehrskontrolle in Rieder stellte sich heraus, dass der Fahrer Alkohol getrunken hatte. Nach Angaben der Polizei hatte er die 0,00 Promille-Grenze, die für Fahranfänger gilt, überschritten. Gegen den 19-Jährigen wurde ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Er muss eine Strafe in Höhe von 250 Euro zahlen. (az)

MARKTOBERDORF

**Versuchter Auto-Aufbruch auf Hotelparkplatz**

Ein Unbekannter hat auf dem Parkplatz des Hotels Weitblick versucht, ein Auto aufzubrechen. Nach Angaben der Polizei wurde das Fahrzeug am Montag zwischen 20 und 23 Uhr in Marktoberdorf beschädigt. Der Unbekannte versuchte, mit einem Hebelwerkzeug die Heckklappe aufzubrechen. Vermutlich handelte es sich um einen Diebstahlsversuch. An der Heckklappe entstand ein Schaden von circa 1000 Euro. Die Polizei Marktoberdorf nimmt Hinweise unter der Nummer 08342/96040 entgegen. (az)

**Kurz notiert**

MARKTOBERDORF

**Das AWO Frühstück für jedermann** findet jeweils Dienstag, 10. und 24. September, von 9 bis 11 Uhr im Treff in der Salzstraße 10 statt.

**Der Handarbeitertreff** des Heimatvereins Marktoberdorf findet statt am Montag, 9. September, ab 14.30 Uhr im Heimatmuseum Hartmannhaus. Alle, die Freude an Handarbeiten in geselliger Runde haben, sind dazu eingeladen.

**Ein musikalischer Nachmittag** mit Hans Maurus findet am Sonntag, 8. September, im Gulielminetti-Seniorenheim statt. Beginn ist um 15 Uhr im Speisesaal.

BERTOLDSDORF

**Der Rentnertreff** ist am Freitag, 6. September, um 16 Uhr im Gasthof Königswirt.

**Märkte und Basare**

MARKTOBERDORF

**Der große Kinder-/Zwillingsflohmarkt** findet am Samstag, 28. September, von 14 bis 16 Uhr im Moeon (Schwabenstraße) statt. Hier können Schnäppchen in Sachen Kinderbekleidung, Spiele, Bücher usw. gemacht werden. Außerdem gibt es Kuchen auch zum Mitnehmen. Den Erlös spendet das Basarteam Kleidermotten einer gemeinnützigen Einrichtung.

» Anmeldung und Informationen ab sofort unter Telefon 08342/898660. » www.kleidermotten-marktoberdorf.de

**Sie drängen früher ans Licht**

Natur Die Pilzsaison läuft auf Hochtouren. Es könnte nach Expertenmeinung ein gutes Jahr werden. Trotzdem ist Vorsicht geboten. Warum Berater und Ärzte Apps kritisch sehen

VON ANDREAS FILKE

Marktoberdorf/Rettenbach „Ich habe das Gefühl, die geben alle gleichzeitig Gas.“ Früher als üblich sind in den Wäldern bereits Pilzsorten zu finden, die eigentlich erst später aus dem Boden schießen. Deshalb hat Thomas Zick, Vizepräsident der Bayerischen Mykologischen Gesellschaft, derzeit auch viel zu tun. Vier, fünf Mal am Tag klingelt das Telefon des Pilzberaters oder kommt jemand bei ihm und seiner Frau Ruth in Rettenbach vorbei, um feststellen zu lassen, ob die Pilze genießbar sind.

Manche Pilze sehen sich zum Verwechseln ähnlich. Das wohl bekannteste Beispiel sind der Wiesenchampignon und der Grüne Knollenblätterpilz. Während der eine lecker schmeckt, ist der andere eine tödliche Gefahr. Deshalb empfiehlt Zick, nur diejenigen Pilze mitzunehmen, die der Sammler auch wirklich kennt – oder bei Unsicherheit eben Pilzberater aufzusuchen.

Von Pilz-Apps, mit deren Hilfe per Foto der Pilz bestimmt werden soll, hält Zick überhaupt nichts: Die Entwickler gäben an, dass die Trefferquote zwischen 60 und 80 Pro-

„Ich rate dringend von Pilz-Apps ab, die mit einer Fotoerkennung arbeiten. Das klappt nur bei Pflanzen relativ gut.“

Pilzberater Thomas Zick

zent liege. „Das wäre mir zu gering. Pilze können je nach Entwicklung von klein bis groß und sogar je nach Witterung unterschiedlich aussehen. Die Gefahr, dass man da einen tödlichen Giftpilz nicht erkennt, ist zu groß.“ Dabei verweist er auf eine Alarmmeldung der Uniklinik Regensburg. Dort lägen schon zu Beginn der Pilzsaison auffällig viele Patienten auf der Intensivstation, die unter anderem solchen Apps vertraut hätten.

Und auf noch ein Phänomen machen die dortigen Mediziner aufmerksam: Weil viele essbare Pilze im Mittleren und Fernen Osten hiesigen heimischen Pilzarten ähnlich seien, würden sich oft Touristen oder Migranten vergiften. Zick selbst weiß aktuell von solchen Fällen zwar nichts, wohl aber aus der Vergangenheit, als vor allem Italiener den Kaiserling, „ein hervorragender Speisepilz“, mit dem Fliegenpilzen verwechselt hätten, die keine weißen

Tupfen trugen. Aufgrund solcher Vorkommnisse arbeite die Bayerische Mykologische Gesellschaft eng mit dem Giftnotruf zusammen.

Da sei das mit dem Semmelstoppeler und der Braunkappe, auch bekannt als Maronenröhrling, schon einfacher. Sie seien als Speisepilz nicht nur begehrt, weil sie gut schmecken, sondern auch, weil sie keine Doppelgänger haben. Allerdings hätten beide einen gravierenden Nachteil: Auch mehr als 30 Jahre nach der Explosion im Kernkraftwerk in Tschernobyl und dem Abregnen der radioaktiven Wolke über dem Ostallgäu seien sie noch immer verstrahlt. Sie reicherten in sich Cäsium-137 an. Laut Bundesamt für Strahlenschutz wurden bei ihnen und einigen anderen Speisepilzen Werte von bis zu mehreren Tausend Becquerel pro Kilogramm gemessen. Wobei: Das Verzehren von 200 Gramm Pilzen mit 3000 Becquerel Cäsium-137 pro Kilogramm entspreche der Strahlenbelastung eines Fluges von Frankfurt nach Gran Canaria. Wer sich dieser zusätzlichen Strahlenbelastung nicht aussetzen wolle, solle auf Pilze verzichten.

Anders könne das beim Wildschwein aussehen. „Für die muss der Hirschtrüffel wohl eine Delikatesse sein“, vermutet Zick. Da der

ebenfalls verstrahlt ist, seien viele Schwarzkittel radioaktiv belastet. Weil der Hirschtrüffel jedoch unterirdisch lebe, sei er vom Menschen so gut wie nie zu finden. Das Wildschwein wühle ihn allerdings frei. So rabiart sollte der zweibeinige Pilzsammler keinesfalls zu Werke gehen. Der sollte bei der Suche die Natur achten und keine Anpflanzungen niederretzen. Schließlich sei er Gast im Wald. Falls er einen ihm bekannten Pilz erspäht, „ist es mittlerweile egal, ob er herausgedreht oder abgeschnitten wird. Hauptsache der Boden wird nicht verletzt.“ Zur exakten Bestimmung eines Pilzes sei es sogar besser, wenn die Knolle noch vorhanden sei, sagt Zick.

Für diejenigen, die intensiver in die Materie einsteigen wollen, verweist Zick auf Kurse, die ehrenamtliche Pilzberater wie er und seine Frau anbieten. Deren Rat wird in den nächsten Wochen noch häufiger gefragt sein. Denn „so wie es jetzt aussieht, spricht alles für ein gutes Pilzjahr“. Den Sammlern und deren Gaumen zur Freude.

» Zu erreichen sind Thomas und Ruth E. Zick in Rettenbach unter der Telefonnummer 08860/9224766.

» www.pilze-bayern.de oder www.schwammerl.bayern oder www.dgfm-ev.de



Lecker, so ein Steinpilz wie ihn Lothar Beck gefunden hat. Zu viel darf der Sammler aber nicht mitnehmen. Die Menge ist begrenzt. Foto: Günther Beck

**Ohne Schein am Steuer**

Jugendgericht 19-jähriger Fahrer klettert bei Polizeikontrolle auf den Rücksitz, um seine Tat zu vertuschen

Ostallgäu Ein 19-jähriger Mann hatte sich in einer Februarnacht ans Steuer eines Autos gesetzt, um einen betrunkenen Freund nach Hause zu bringen – obwohl er selbst nicht mehr nüchtern war und keinen Führerschein hatte. Als die Polizei eine Verkehrskontrolle durchführen wollte, versuchte er, seine Tat zu vertuschen, indem er schnell auf den Rücksitz kletterte. Daher geriet zunächst sein schwer alkoholisierte Beifahrer in Verdacht. Im Strafprozess wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis war der wegen anderer Delikte vorbestrafte Angeklagte jetzt vor dem Jugendschöffengericht Kaufbeuren voll geständig. Er wurde unter Einbeziehung eines früheren Urteils auf acht Monaten Jugend-Bewährungsstrafe und einem Fahr-

verbot von einem Monat verurteilt. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

**Unreifes Verhalten**

Weil beim Angeklagten nach Einschätzung aller Verfahrensbeteiligten Reifeverzögerungen vorliegen, erfolgte die Verurteilung nach Jugendstrafrecht. Dem 19-Jährigen wurde die Teilnahme an einem Verkehrsunterricht zur Auflage gemacht. Der Vorschlag dazu war vom Vertreter der Jugendgerichtshilfe gekommen, der sich in seiner Stellungnahme auch für eine 0,5 Promille-Grenze ausgesprochen hatte. Der Vorsitzende des Jugendschöffengerichts hielt eine solche Weisung im Urteil für „absolut sinnvoll“. Während die Jugendgerichts-

hilfe ein halbes Jahr für ausreichend hielt, war das Gericht der Überzeugung, dass die Promillegrenze während der gesamten dreijährigen Bewährungszeit gelten soll. Der Vorsitzende machte dem Angeklagten deutlich, was die Weisung für ihn bedeutet: „Maximal ein Bier und dann ist Schluss!“

Dass es der junge Mann damals bei einer Feier im Freundeskreis nicht bei einem Bier belassen hatte, ging aus seinem Atemalkoholtest hervor: Dieser hatte einen Wert von rund einem Promille ergeben. Seine Fahrt versuchte der Angeklagte

jetzt, als eine Art fehlgeleiteten Freundschaftsdienst zu erklären: Er habe ja nur den Besitzer des Autos nach Hause bringen wollen, der

damals „ziemlich am Arsch“ gewesen sein soll. Der stark alkoholisierte Angeklagte hatte von der Fahrt offenbar überhaupt nichts mitbekommen und war nach eigenen Angaben erst wieder aufgewacht, als er auf die Polizeiwache gebracht werden

sollte. Für ihn hatte sich die Situation erst einige Stunden später durch einen Anruf bei einem anderen Partygast aufgeklärt, dem er zu Beginn der Feier sicherheitshalber seinen Autoschlüssel gegeben hatte.

Der junge Mann bestätigte den Erhalt des Schlüssels als Zeuge vor Gericht und nahm an, dass er ihn damals „wahrscheinlich irgendwo hingelegt“ hatte. Zu vorgerückter Stunde seien dann plötzlich seine beiden Freunde im Auto gesessen, wobei der Angeklagte gefahren sei. Als der Beifahrer am Telefon davon erfuhr, machte er sich in Begleitung seiner Mutter zum Angeklagten auf. Mit den Tatsachen konfrontiert gab dieser die Fahrt zu und stellte den Sachverhalt anschließend auch bei der Polizei richtig. (bbm)



Foto: Britta Pedersen, dpa